

Große Verkehrsschau am 16. November 2021

Teilnehmer:

Herr Ultsch	Stadt Wassertrüdingen (1. Bürgermeister)
Herr Müller	Polizeiinspektion Dinkelsbühl
Herr Hauff	Polizei Ansbach
Herr Leisner	Landratsamt Ansbach
Herr Fechner	Staatl. Bauamt Ansbach
Herr Hahn	Staatl. Bauamt Ansbach
Frau Schultz	Städt. Ordnungsamt
Herr Turinsky	Städt. Bauhof
Frau Gagsteiger	städtischer Touristikservice und Citymanagement
Herr Schüle	Stadtbauamt

I. Aktenvermerk

Die Inaugenscheinnahme von verschiedenen Verkehrssituationen sowie die Überprüfung der Verkehrsanlagen (Beschilderungen) im Stadtbereich von Wassertrüdingen und in den Ortsteilen ergab folgendes Ergebnis:

- Für den Wochenmarkt zwischen Rathaus und Radlhotel (um den Brunnen) kann probenhalber auf eine Beschilderung verzichtet werden.
- Hinsichtlich der unbefriedigenden Parksituation im Hafenmarkt soll im Bereich des Anwesens Nr. 20 durch Markierung ein Parken verhindert werden.
- Im Bereich der „Törle-Kreuzung“ sollen künftig die Schulwegmarkierungen am Gehweg minimiert bzw. nur punktuell angedeutet werden, damit die Radfahrer nicht von einem getrennten Fuß- und Radweg ausgehen können. Eine evtl. Nachtabstimmung der dortigen Ampelanlage wurde abgelehnt.
- Für die durchaus nachvollziehbare Beschwerde eines Anliegers vor der Törle-Kreuzung mit dem Hinweis auf Gebäudeschäden und Ruhestörung aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch die Sperrung der B 466 gibt es seitens des Staatl. Bauamtes keine Lösung, weil rechtlich das Verursacherprinzip (also der verursachende Verkehrsteilnehmer) greift. In diesem Zusammenhang geben auf Nachfrage die Vertreter des Staatl. Bauamtes zur Kenntnis, dass derzeit noch nicht absehbar ist, wie lange die ursprünglich bis Ende November vorgesehene Sperrung der B 466 noch dauern wird.
- Die Aufstellung eines Werbeschildes als Hinweis auf einen Discounter am Ulmenweg ist beim Landratsamt zu beantragen, weil diesbezüglich die St. 2219 tangiert wird.
- Ein evtl. Park- oder Halteverbot in der Dinkelsbühler Straße (St. 2218) im Bereich des AWO-Heimes wird nicht für notwendig empfunden
- Die privaten Parkplätze vor dem Anwesen der Poststelle in der Ansbacher Str. 3 werden kulanterweise durch das Stadtbauamt als Längsparkplätze markiert. Darüber hinaus wird ein Hinweisschild für den städt. Parkplatz hinter dem Anwesen DKB-Str. 5 angebracht.
- In der Nürnberger Straße sollten die Parkplätze von der Einmündung in den Nibelungenring bis zur Kreuzung mit der Berliner Straße als Längsparkplätze angeordnet werden, weil diese wie in der Praxis genutzt als Querparkplätze zu kurz sind. Ggf. könnten die 3 Bauminselflächen vergrößert, damit die Straße verschmälert und die Parkbuchten verbreitert werden.
- Die Hinweisschilder auf den Zebrastreifen in der Bahnhofstraße sind zu erneuern.
- Die bereits angeordneten Maßnahmen am Schlegelbach (Zone 30 und mobile Verkehrsinseln) sind als Verkehrsberuhigung grundsätzlich angemessen.

- Ein Fußgängerüberweg vom Schlegelbach über die Oettinger Straße zur Bushaltestelle sowie zum Discountermarkt ist nicht möglich.
- Ein evtl. Überholverbot auf der Staatsstraße nach Auhausen im Bereich der „oberen Aumühlen“-Zufahrt) ist nicht notwendig.
- Eine Verkehrsinsel oder sonstige bauliche Maßnahmen/Veränderungen zur Geschwindigkeitsreduzierung an der AN 61 bei der Ortseinfahrt von Gnotzheim kommend in Obermögersheim erscheint nicht erforderlich.
- Die von den Anliegern zum wiederholten Mal geforderte 30er-Zone oder Geschwindigkeitsbeschränkung der Ortsdurchfahrt in Schobdach wird als nicht notwendig empfunden.
- Für entstandene Schäden an der Gemeindeverbindungsstraße von Geilsheim nach Obermögersheim aufgrund der Sperrung der B 466 muss die Stadt selbst aufkommen.
- Mit der Aufstellung von Ortseingangsschildern auf Staats- oder Kreisstraßen in den Ortsteilen besteht dem Grunde nach Einverständnis. Die genauen Standorte sowie die noch detailliert festzulegende Art und Größe der Schilder sind zu gegebener Zeit mit dem Staatl. Bauamt bzw. Landratsamt abzustimmen.

Wassertrüdingen, den 03.11.2021

I. A.

gez.

Schülein

II. Verteiler zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung:

- Herr Müller (Polizei Dinkelsbühl)
- Herr Hauff (Polizei Ansbach)
- Herr Leisner (Landratsamt Ansbach)
- Herr Fechner/Herr Hahn (Staatl. Bauamt Ansbach)
- Herr Bürgermeister Ultsch (Stadt)
- Frau Schultz (städt. Ordnungsamt)
- Frau Gagsteiger (Touristikservice/Citymanagement)
- Bauausschusssitzung am 25.11.2021